

dem D. die Mss. desselben im Britt. Museum mit P. Meyer u. Jul. Havet geprüft hatte. Von dem reichhaltigen Inhalt berührt uns hier nur der Nachweis (S. 58) eines Exemplars von Alcuins Homiliensammlung, S. 107 ein Martyrol. Usuardi mit Nekrolog der Reg. Canoniker von Montfort, Diöc. von Saint-Malo, jetzt im Besitz des H. Desnoyers, u. S. 72 die Nachricht über eine wahrscheinlich verlorene Canonensammlung, deren 2 letzte Blätter für die Bibl. nat. angekauft sind und die Pax Dei enthalten, welche S. 158 daraus abgedruckt ist, correcter als bei Martene Thes. IV, S. 121—124 aus derselben Handschrift.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. IV, 2, S. 247—288 berichtet Karl Müller über kirchengeschichtliche Handschriften in der Hamilton'schen Sammlung. Darunter ist S. 253—256 das von mir (N. A. VIII, S. 329) nur angeführte Martyrologium Adonis saec. XI. beschrieben, welches aus dem Kloster Novalesse stammt und verschiedene Einträge enthält, u. a. zum Text des Martyrol. eine Vita Heldradi, welche mit Acta SS. Mart. II, S. 332 zu vergleichen ist. Ausserdem ist (S. 258) eine Sammlung der Beschlüsse der Generalcapitel des Cistercienser Ordens zu beachten.

In einer Abhandlung über die Quellen zur Geschichte Ulfilas (Zeitschr. f. deutsch. Alt. XXVII, S. 193—261) bekämpft G. Kaufmann S. 254 die Ansicht Holder-Egger's von dem amtlichen Ursprung der oströmischen Fasti, und bestreitet auch den amtlichen Charakter der Fasti Ravennates. Ausführliche Begründung soll im Philologus folgen. Diese Fragen berührt auch die Jenenser Diss. von A. Freund: Beiträge zur Antiochenischen und Constantinop. Stadtchronik.

Chamard bestreitet in der Revue des questions historiques, LXVII, S. 302, dass die Zusätze einer Handschrift des Victor Tunnunensis, wie nach Herzberg (Historien des Isidorus, S. 68 ff.) Monod (Einleitung zur Uebersetzung von Junghans, Childerich und Chlodovech, S. X) angenommen, dem Bischof Maximus von Saragossa angehören können, und vindiciert sie einem späteren Spanischen Autor. Er hat aber offenbar die Abhandlung Herzbergs selbst nicht gekannt, und widerlegt seine Beweisführung nicht. G. W.

C. Cipolla erörtert im Archivio storico Italiano, 4. serie XI, 3 (1883), S. 353, die Frage, wann und wo der Panegyricus des Ennodius auf Theoderich entstanden, und sucht zu zeigen, dass er nicht wirklich vor dem König gehalten, sondern nur schriftlich ihm übersandt sei.